

TURNIER UND SPORTORDNUNG der DTV Professional Division (PD)

Alle mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder der DTV-PD unterliegen den Bestimmungen dieser Ordnung und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness, desgleichen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PD-Wettbewerben, ob als Aktive, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionäre. Alle müssen sich bewusst sein, dass sie in sportlicher und charakterlicher Hinsicht als Vorbilder angesehen werden.

Durch ihre aktiven Sportlerinnen und Sportler will die DTV-PD den Tanzsport, in Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern und dem DTV, ganzheitlich, innovativ und kontinuierlich weiterentwickeln.

Alle Bestimmungen der TSO sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ersichtlich ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

Die DTV-PD tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA und NADA Code) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung und wird in seiner Umsetzung durch das PD-Direktorium gewährleistet. Die DTV-PD nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der WDSF teil.

Inhalt:

1. DTV-PD Aufgaben
2. Teilnahme an Turnieren der DTV-PD
3. Wettbewerbsarten
4. Altersgruppen / Turniertänze / Tempi der Turniertänze
5. Turnierformen / Turnierarten / Turnierzulassung
6. Turnierendurchführung - Allgemeine Regeln
7. Turnierendurchführung - Personell
8. Turnierendurchführung - Rundenabwicklung
9. Turnierendurchführung - Finale und Siegerehrung
10. Turnierendurchführung - Schautänze
11. Turnier - Bewerbungen und Genehmigungen
12. Turnier - Anmeldung / Absage und Meldeschluss
13. Turnier - Ausrichter
14. Turnier - Veröffentlichung
15. Turnier - Aufgaben: Chairperson / Turnierleiter / Beisitzer / Invigilator
16. Wertungsgericht
17. Wertungssystem
18. Turnierfläche
19. Turniervergütungen
20. Kleiderordnung
21. Werbung / TV Übertragungen / Bild & Filmrechte
22. Versicherungsschutz innerhalb der DTV-PD

1. DTV-PD Aufgaben

- 1.1 Diese TSO regelt alle Belange des professionellen Tanzsports der DTV-PD.
- 1.2 Alle Mitglieder der DTV-PD unterliegen den Bestimmungen dieser TSO und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness.
- 1.3 Die TSO wird vom Direktorium der DTV-PD beschlossen, überwacht und bei Bedarf geändert. Änderungen werden auf der DTV-PD Website veröffentlicht.

2. Teilnahme an Turnieren der DTV-PD

- 2.1 Ein DTV-PD-Turnierpaar besteht aus einem Mann und einer Frau.
- 2.2 Deutsche Paare, die aktiv an DTV-PD-Turnieren teilnehmen wollen, müssen Mitglied in der DTV-PD sein. Über Ausnahmen entscheidet das DTV-PD-Direktorium.
- 2.3 Ausländische Paare mit gültiger WDSF-PD Lizenz dürfen an DTV-PD-Turnieren teilnehmen.
- 2.4 DTV-PD-Mitglieder, die ihre aktive Laufbahn beenden, müssen dies dem DTV-PD-Sportdirektor schriftlich mitteilen.
- 2.5 Für Schäden, welche aus der Leistungserbringung der am Turnier teilnehmenden Paare hervorgehen, sind diese eigenverantwortlich.

3. Wettbewerbsarten

- 3.1 **Einzelwettbewerbe**
 - 3.1.1 Standardtänze
 - 3.1.2 Lateinamerikanische Tänze
 - 3.1.3 10 Tänze
 - 3.1.4 Show Dance Standard
 - 3.1.5 Show Dance Latein

4. Altersgruppen / Turniertänze / Tempi der Turniertänze

4.1 Altersgruppen:

Die Alterszuordnung ist identisch mit den Vorgaben der WDSF und des DTV. Adult: (im Wettkampfsjahr: ein Partner mind. 19 Jahre, der andere kann jünger sein)

Master Class I (im Wettkampfsjahr: ein Partner mind. 35 Jahre, der andere mind. 30 Jahre)

Master Class II (im Wettkampfsjahr: ein Partner mind. 45 Jahre, der andere mind. 40 Jahre)

4.2 Wechsel in eine höhere Altersgruppe:

Ein Wechsel in die nächst höhere Altersgruppe ist dem Sportdirektor der DTV-PD bis zum 15. Januar des aktuellen Wettkampfsjahres schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, verbleibt das Paar in der Altersgruppe, in der es im letzten Wettkampfsjahr getanzt hat. Dies gilt auch für die Teilnahme an WDSF-Turnieren und Meisterschaften. Die entsprechende Einstufung der WDSF bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.3 Startberechtigung bei nationalen Turnieren in Bezug auf die Altersgruppen:

Adult: (Startberechtigt sind Paare der Altersgruppen: Adult, Master Class I und II)

Master Class I: (Startberechtigt sind Paare der Altersgruppen: Master Class I und II)

Master Class II: (Startberechtigt sind nur Paare der Master Class II)

4.4 Turniertänze und Tempi:

Disziplin	Tanz	Takte/Min.	Metronomzahl	Länge pro Tanz
Standard	Langsamer Walzer	28-30	84-90	1,5-2,0 Min.
	Tango	31-33	124-32	1,5-2,0 Min.
	Wiener Walzer	58-60	174-180	1,5-2,0 Min.
	Slow Foxtrott	28-30	112-120	1,5-2,0 Min.
	Quickstep	50-52	200-208	1,5-2,0 Min.
Latein	Samba	50-52	100-104	1,5-2,0 Min.
	Cha Cha Cha	30-32	120-128	1,5-2,0 Min.
	Rumba	25-27	100-108	1,5-2,0 Min.
	Paso Doble	60-62	120-124	2. HP - im Finale komplett
	Jive	42-44	168-176	1,5-2,0 Min.

5. Turnierformen / Turnierarten / Turnierzulassung

5.1 Internationale Meisterschaften (WDSF-PD):

Startberechtigung gemäß WDSF-PD-Regeln.

Voraussetzung für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften ist die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der jeweiligen Disziplin.

Die Deutschen Meister der jeweiligen Turnierart werden an erster Stelle nominiert, über einen Zweitvertreter entscheidet das DTV-PD-Direktorium.

5.2 Internationale offene Turniere (WDSF-PD):

Startberechtigung gemäß WDSF-PD-Regeln

5.3 Deutsche Meisterschaften (DTV-PD)

Deutsche Meisterschaften der DTV-PD tragen generell den Titel: **DTV-PD-Deutsche Meisterschaft/en Standardtänze und/oder Lateinamerikanische Tänze / Show Dance Standard oder Latein.**

Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft dürfen zur regionalen Vermarktung auch alternativ den Titel: **Tanzturnier um die Deutsche Meisterschaft der Professionals** verwenden.

5.3.1 Turnierarten:

Standard, Latein, 10 Tänze, Showdance Standard und Latein

5.3.2 Zulassung:

Es sind alle DTV-PD-Paare der angemeldeten Turnierart, deren Startmeldung fristgerecht erfolgt ist, zugelassen.

Weiterhin sind Internationale Profipaare mit gültiger WDSF-PD Lizenz in der jeweiligen Turnierart zugelassen indem sie sich selbst fristgerecht anmelden oder durch das DTV-PD-Direktorium fristgerecht eingeladen wurden.

5.3.3 Austragungsmodalitäten:

Deutsche Meisterschaften werden generell innerhalb eines DTV-PD-International Open Turnieres ausgetragen. Deutsche Meisterschaften werden generell als Adult-Meisterschaft ausgetragen, in welcher auch die entsprechenden Titel für die Master Class I und II vergeben werden. Die Voraussetzung dafür ist die Teilnahme der Master Class I / II Paare.

Eigene nationale Meisterschaften für die Master Class I / II können ausgetragen werden, wenn mindestens 3 Paare in dieser Altersgruppe gelistet sind und auch an der Meisterschaft teilnehmen. Über die Durchführung einer solchen Meisterschaft entscheidet das Direktorium nach Antrag.

5.3.4 Meistertitel:

Welche Meistertitel vergeben werden können entscheidet das DTV PD Direktorium anhand der gemeldeten Paare zum 15. Januar eines Wettkampfjahres pro Altersgruppe und Disziplin.

5.4 Nationale offene Turniere (DTV-PD)

Nationale offene Turniere der DTV PD tragen generell den Titel:

DTV PD International Open - Altersklasse - Disziplin

Turnierausrichter dürfen zur regionalen Vermarktung auch alternativ den Titel:

Tanzturnier der Professionals plus Anhang Disziplin verwenden.

5.4.1 Turnierarten:

Standard, Latein, 10 Tänze, Show Dance Standard und Latein

5.4.2 Zulassung:

Es sind alle DTV-PD-Paare der angemeldeten Turnierart, deren Startmeldung fristgerecht erfolgt ist, zugelassen. Weiterhin sind internationale Profipaare mit gültiger WDSF-PD Lizenz in der jeweiligen Turnierart zugelassen indem sie sich selbst fristgerecht anmelden oder durch das DTV PD Direktorium fristgerecht eingeladen wurden.

5.5 **Nationale und internationale Einladungsturniere (DTV-PD)**

Nationale oder internationale Einladungsturniere der DTV-PD werden grundsätzlich nach dem gleichen Austragungsmodus wie ein DTV-PD International Open Turnier ausgetragen. Die TSO der DTV-PD kommt in vollem Umfang zur Geltung. Jedoch darf der Ausrichter Paare, Wertungsgericht und Turnierleitung selbst einladen. Weitere Ausnahmegenehmigungen sind mit dem Sportdirektor der DTV-PD abzustimmen.

5.6 **Nationale und internationale Mannschaftsturniere (DTV-PD)**

Momentan ist keine TSO relevante Angabe möglich!

5.7 **Show Dance Turniere (DTV-PD)**

Momentan ist keine TSO relevante Angabe möglich!

6. **Turnierdurchführung - Allgemeine Regeln**

6.1 **Vorstellung der Paare**

Bei der Vorstellung der Paare dürfen keine Titel und errungene Erfolge genannt werden. Bei nationalen Turnieren wird bei Deutschen Paaren der Club, unter dem das Paar gemeldet ist, bei internationalen Paaren die Nation des Paares genannt.

6.2 **Musik**

Die Musik muss nach jedem Tanz unterbrochen werden. Es darf kein fliegender Wechsel durchgeführt werden. Bei Solotänzen dürfen fliegende Wechsel gespielt werden. Die Turniere können mit Tonträgern, Computer, etc. oder Live-Musik durchgeführt werden. Vor Vertragsabschluss mit einer Live-Kapelle ist Rücksprache mit dem Direktorium zu halten.

6.3 **Teilung der Veranstaltung / des Turniers:**

Grundsätzlich kann eine Veranstaltung aus einer Tages/Nebenveranstaltung und einer Abend/Hauptveranstaltung bestehen. Jedoch müssen mindestens die Endrunden der durchgeführten Turniere in der Abend/Hauptveranstaltung durchgeführt werden.

6.4 **Reihenfolge der Tänze**

Es gilt die Abfolge der entsprechenden Tänze der jeweiligen Disziplin, wie unter 4.4. Turniertänze und Tempi beschrieben, gefolgt von der Show als sechstem Tanz. Diese Reihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten. Solotänze werden analog der Reihenfolge der Turniertänze getanzt.

7. **Turnierdurchführung**

7.1 Die gesamte Turnierleitung wird grundsätzlich für alle in Deutschland stattfindenden DTV-PD und WDSF-PD Turniere und Meisterschaften, außer bei Einladungsturnieren, vom Direktorium der DTV-PD eingesetzt. Der Ausrichter hat Vorschlagsrecht für den Moderator und die Protokollanten.

7.2 Die **Turnierleitung** besteht aus:

a. Turnierleiter

b. Beisitzer

c. zwei Protokollführer

d. Chairperson (bei Bedarf zu nationalen Meisterschaften)

e. Invigilator (bei Bedarf zu Show Dance Turnieren und Meisterschaften) Turnierleiter, Beisitzer und Chairperson müssen eine gültige DTV Turnierleiter Lizenz besitzen. Die Person des Invigilator muss mindestens ein DTV Wertungsrichter S Lizenz besitzen.

7.3 Funktionsträger in der Turnierleitung und das Wertungsgericht aller DTV-PD-Turniere, auch bei Einladungsturnieren, müssen DTV-PD Mitglieder sein. Ausgenommen davon sind das Protokoll und internationale Wertungsrichter mit gültiger WDSF-PD Lizenz. Über Ausnahmen entscheidet das Direktorium.

- 7.4 Die Wertungsrichter für alle nationalen Turniere und Deutschen Meisterschaften der DTV-PD werden vom DTV-PD Direktorium nominiert und eingeladen. Ausnahmen sind nationale und internationale Einladungsturniere.
- 7.5 Die Anzahl der Wertungsrichter muss eine ungerade Zahl betragen.
Alle nationalen Turniere der DTV-PD sind mit mindestens 5 Wertungsrichtern, Deutsche Meisterschaften mit mindestens 7 Wertungsrichtern zu besetzen. Einladungsturniere dürfen mit 3 Wertungsrichtern durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann der DTV-PD Sportdirektor einer von der Vorgabe abweichenden Anzahl von Wertungsrichtern/innen für ein Turnier oder eine Meisterschaft zustimmen.
- 7.6 Die Funktionsträger der Turnierleitung für alle nationalen Turniere und Deutschen Meisterschaften der DTV-PD werden vom DTV-PD Direktorium nominiert und eingeladen. Ausnahmen sind nationale und internationale Einladungsturniere.
Bei in Deutschland stattfindenden WDSF-PD Turnieren werden der /die Turnierleiter sowie der Beisitzer von der DTV-PD eingesetzt.
- 7.7 Bei allen Turnieren der DTV-PD soll ein DTV-PD Direktoriumsmitglied als DTV-PD Repräsentant anwesend sein. Dies gilt auch für Einladungsturniere und in Deutschland stattfindende WDSF-PD-Turniere.
- Bei allen DTV-PD Turnieren mit Show Dance übernimmt der Turnierleiter gemeinsam mit dem Beisitzer die Kontrolle der Einhaltung der vereinfachten Show Dance Regeln der DTV PD. Auf Bedarf wird bei nationalen Show-Dance-Meisterschaften der DTV-PD ein Invigilator (Kontrolleur der Showtänze) vom DTV-PD-Sportdirektor eingesetzt.
- 7.8 Musik: Bei allen DTV-PD Turnieren und Meisterschaften sowie in Deutschland stattfindenden WDSF-PD Turnieren und Meisterschaften, ist ein fachkundiger DJ vom Ausrichter einzusetzen.

8. Turnierdurchführung - Rundenabwicklung

- 8.1 Turniere und Meisterschaften können nur durchgeführt werden, wenn in der betreffenden Turnierart mindestens **3 Paare** am Start sind.
- 8.2 Die **Startreihenfolge** bei allen nationalen und internationalen Turnieren sowie Deutschen Meisterschaften der DTV-PD werden durch den PD-Sportdirektor oder nach Meldeeingang vergeben.
- 8.3 Die **Pausen** während eines Turniers dürfen folgende Zeiträume nicht unterschreiten:
Wertungsrundenwechsel 20 Minuten
Sektionswechsel / Show Dance 20 Minuten
Endrunden sind bis 24:00 Uhr zu beenden
- 8.4 **Unterbrechung:**
Jede Runde muss grundsätzlich ohne Unterbrechung getanzt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für das Schachteln der Tänze beider Disziplinen Standard und Latein kann beim Direktorium der DTV PD beantragt werden.
- 8.5 **Vor- und Zwischenrunden:**
Es wird immer in den gleichen Gruppeneinteilungen getanzt, sofern nicht eine Gruppeneinteilung ausgelost wird. Die Gruppen müssen von der Anzahl der Paare möglichst gleichmäßig besetzt sein.
- 8.6 **Bei mehr als 24 startenden Paaren:**
Vor einem Finale muss mindestens eine Vorrunde und ein Semifinale getanzt werden. Aus jeder Runde muss jeweils mindestens die Hälfte der Paare die nächste Runde erreichen. Über Ausnahmen entscheidet der DTV-PD Sportdirektor.
- 8.7 **Semifinale:**
Ein Semifinale sollte, wenn möglich, mit mindestens zwölf Paaren getanzt werden. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der Paare für das Semifinale erhöht. Die Kreuzvorgabe muss mindestens 12 Kreuze betragen.

8.7.1 **Gesamtstarter: weniger / gleich 12 Paare:**

Es wird eine reguläre Vorrunde getanzt, aus der sich mindestens 6 Paare zum Finale qualifizieren. Die Kreuzvorgabe muss 6 Kreuze betragen.

8.7.2 **Gesamtstarter: weniger / gleich 6 Paare:**

Es wird eine Präsentationsrunde mit folgenden Ablaufmöglichkeiten getanzt.

Variante 1:

Alle Paare tanzen einen Solotanz, dieser wird dem einzelnen Paar zugelost.

Wenn mind. 5 Paare am Start sind, müssen alle 5 Tänze der jeweiligen Disziplin zur Anwendung kommen.

Wenn weniger als 5 Paare am Start sind, ist die maximal mögliche Anzahl der Tänze beginnend mit dem ersten Tanz der jeweiligen Disziplin vorzusehen.

Bei mehr als 5 Paaren wiederholen sich die Tänze beginnend mit dem ersten Tanz der jeweiligen Disziplin.

Variante 2:

Alle Paare tanzen 2 Solotänze und 3 Gruppentänze. Dabei müssen alle 5 Tänze der jeweiligen Disziplin zur Anwendung kommen. Die Solotänze werden vom Turnierleiter festgelegt und sind für alle Paare gleich. Auf Bedarf kann die Gruppe für die 3 Gruppentänze geteilt werden.

Variante 3:

Alle Paare tanzen alle 5 Tänze der jeweiligen Disziplin als Gruppe. Auf Bedarf kann die Gruppe geteilt werden.

Länge der Tänze:

Alle Tänze werden max. 1,10 Min. gespielt. Paso Doble nur bis zum 1. Höhepunkt.

8.8 **Finale:**

Das Finale besteht grundsätzlich aus sechs Paaren. Die Kreuzvorgabe für das Finale beträgt 6 Kreuze. Ausnahmen siehe 8.8.1 und 8.8.1.

Nach einer Vorrunde mit maximal 12 Paaren und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden. Ausnahme: Siehe unter 8.7.1 und 8.7.2.

9. Turnierdurchführung - Finale und Siegerehrung

9.1 Finale

Das Finale wird grundsätzlich immer mit den 5 regulären Tänzen der jeweiligen Disziplin und dem Show Dance in der jeweiligen Disziplin ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Ausgenommen davon ist die Pause zwischen den 5 regulären Tänzen und dem Show Dance.

9.2 Durchführungsvarianten Finale

Variante 1:

Alle Paare tanzen alle 5 regulären Tänze als Gruppe und die Show (jedes Paare einzeln) als 6. Tanz. Auf Bedarf kann die Gruppe für die 5 regulären Tänze geteilt werden. Die Gruppenzuteilung muss dann ca. hälftig, in Reihenfolge der Auslosung für die Show erfolgen.

Variante2:

Alle Paare tanzen 2 Solotänze, 3 Gruppentänze und die Show (jedes Paare einzeln) als 6. Tanz. Die Solotänze werden vom Turnierleiter festgelegt. Die Reihenfolge der Solotänze und der Show ist für jedes Paar gleich und wird vor dem Finale ausgelost. Auf Bedarf kann die Gruppe für die 3 Gruppentänze geteilt werden. Die Gruppenzuteilung muss dann ca. hälftig, in Reihenfolge der Auslosung für die Show erfolgen.

9.3 Siegerehrung:

Die Siegerehrung soll grundsätzlich zeitnah nach dem letzten Finaltanz mit allen am Finale teilgenommenen Paaren durchgeführt. Hieran ist der anwesende DTV-PD Repräsentant mit zu beteiligen.

9.4 Ehrentanz:

Sofern vom Ausrichter gewünscht, ist das Siegerpaar verpflichtet, einen Ehrentanz nach Beendigung der Siegerehrung zu tanzen.

10. Turnierdurchführung - Schautänze

- 10.1 **Ist ein Schautanzpaar** gleichzeitig Turnierteilnehmer egal ob auf einem nationalem DTV-PD oder einem in Deutschland stattfindendem WDSF-PD Turnier, so darf es seine Schau erst nach dem gesamten Turnierablauf (einschließlich Siegerehrung und Siegertanz) vortragen. Über Ausnahmen entscheidet das DTV-PD-Direktorium.
- 10.2 **Amateurpaare** in den Disziplinen Standard, Latein und Show Dance Standard/ Latein dürfen keine Show während des gesamten Turnierablauf (einschließlich Siegerehrung und Siegertanz) vortragen. Über Ausnahmen entscheidet das DTV-PD Direktorium.
- 10.3 **Weitere Schautänze** wie z.B. von Formationen dürfen innerhalb des Turnierablaufes gezeigt werden. Die Details sind mit der Turnieranmeldung dem Direktorium der DTV PD mitzuteilen und bedürfen dessen Genehmigung.

11. Turnier - Bewerbungen und Genehmigungen

- 11.1 Alle Mitglieder der DTV-PD und Nichtmitglieder können sich um die Ausrichtung eines Turniers bewerben.
- 11.2 Bewerbungen sind schriftlich an den DTV-PD Sportdirektor zu richten. Dies gilt auch für WDSF-PD Turniere. Über die Vergabe entscheidet das Direktorium der DTV-PD.
- 11.3 Alle Turniere, auch WDSF-PD Turniere, sind genehmigungspflichtig.
- 11.4 Voraussetzung für die Genehmigung von Turnieren ist ein Vertrag zwischen der DTV-PD und dem Ausrichter, in dem alle Veranstaltungsmodalitäten vereinbart werden.

12. Turnier - Anmeldung, Absage Meldeschluss

12.1 Turnieranmeldung

Jedes Turnierpaar hat sich zur Teilnahme an einem nationalem Turnier oder nationaler Meisterschaft gemäß Ausschreibung schriftlich beim DTV-PD-Sportdirektor anzumelden. Die Turnieranmeldung muss von der Partnerin und dem Partner unterschrieben werden und ist ein verbindlicher Vertrag.

Über die Akzeptanz von Nachmeldungen entscheiden DTV-PD Direktorium und Ausrichter gemeinsam.

Für alle Turniere im In- und Ausland, zu denen sich das Turnierpaar eigenständig melden darf, benötigt das Turnierpaar eine Startgenehmigung durch die DTV-PD. Diese ist unter Angabe der relevanten Turnierdaten vor der Startmeldung für das jeweilige Turnier beim Sportdirektor der DTV PD in einfacher Vorgehensweise zu beantragen.

12.2 Meldeschluss

Für alle Turniere ist ein Meldeschluss **6 Wochen** vor Turniertermin festgesetzt, um dem Turnierausrichter ausreichend Planungssicherheit garantieren zu können.

12.3 Turnierabsage

Paare, die ihre Teilnahme an **einem nationalem Turnier oder einer nationalen Meisterschaft** nicht mindestens zwei Wochen vor dem Turnier schriftlich absagen, müssen eine Ausfallentschädigung von € 300,00 an den Ausrichter entrichten.

Bei Nichtzahlung der Ausfallentschädigung kann das Paar gesperrt werden.

Bei Ausfall durch Erkrankung muss umgehend ein ärztliches Attest beim DTV-PD Sportdirektor vorgelegt werden.

13. Turnier-Ausrichter

- 13.1 Ausrichter können DTV-PD-Mitglieder und auch Nichtmitglieder sein.
- 13.2 Zur öffentlichen Ankündigung und Durchführung einer DTV-PD-Veranstaltung berechtigt erst der schriftliche Vertrag mit der DTV-PD, der mit der fristgemäßen Zahlung der Turniergebühr Gültigkeit bekommt.
- 13.3 Die DTV-Geschäftsstelle erstellt dem Ausrichter über die Gebühren eine Rechnung. Die Gebühr ist sofort fällig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der DTV-PD.
- 13.4 Der Ausrichter übernimmt die volle Zahlungsverpflichtung für die Veranstaltung und das Turnier.
- 13.5 Der Ausrichter ist für die Bereitstellung der zur Durchführung des Turniers erforderlichen technischen Ausstattung, eines durch die DTV-PD anerkannten Turnierprogrammes, Materialien und Unterlagen für das Turnierbüro, sowie Rückennummern usw. zuständig. Urkunden werden durch die DTV-PD gestellt.
- 13.6 Der Ausrichter stellt einen funktionsfähigen Computer/Laptop zum Abspielen von Musik, ein CD Abspielgerät mit 2 Playern und ein entsprechendes Mischpult, welches mit der Musikanlage für den Veranstaltungssaal gekoppelt ist, im Sitzbereich der Turnierleitung und des Protokolls zu Verfügung. Daraus resultierend muss vor Turnierbeginn ein Sound Check mit dem Turnierleiter, dem DJ sowie einem technischem Verantwortlichem seitens des Ausrichters erfolgen.
- 13.7 Der Ausrichter stellt für die Siegerehrung ein Siegerpodest und mindestens für die Plätze 1 bis 3 des jeweiligen Turniers je einen Pokal zur Verfügung.
- 13.8 Der Ausrichter stellt einen Pressearbeitsplatz mit mindestens einem Tisch, 2 Stühlen und einem Internetanschluss per WLAN oder LAN im Bereich der Turnierleitung zur Verfügung.
- 13.9 Der Ausrichter ist für die medizinische Grundabsicherung seiner Veranstaltung und damit auch aller Teilnehmer und Funktionäre verantwortlich.
- 13.10 Am Turnier- oder der Meisterschaftstag dürfen einzelne teilnehmende Paare nicht durch Abbildungen hervorgehoben werden. Dies bezieht sich auf alle Printsachen am Turniertag.

14. Turnierveröffentlichung

Die DTV PD veröffentlicht alle in Deutschland stattfindenden DTV PD Turniere.

15. Aufgaben - Chairperson / Turnierleiter / Beisitzer / Invigilator:

15.1 Aufgabenbereich Chairperson:

- 15.1.1 Die Chairperson wird durch das DTV-PD Direktorium eingesetzt. Sie ist in allen Dingen der Turnierabwicklung weisungs- und entscheidungsbefugt.
- 15.1.2 Überwachung der Einhaltung der Regeln der DTV-PD.
- 15.1.3 Benennung eines Ersatz-Wertungsrichters bei Nichtanwesenheit eines eingesetzten Wertungsrichters.
- 15.1.4 Überprüfung der vorgesehenen Musik und der technischen Übertragungsanlage.
- 15.1.5 Festlegung der Zahl der Vor- und Zwischenrunden sowie Anzahl der Paare für jede Runde und Gruppe.
- 15.1.6 Kreuzvorgabe zur jeweils nächsten Runde.
- 15.1.7 Entscheidung über die Teilnehmer der nächsten Runde an Hand der vorliegenden Ergebnisse.
- 15.1.8 Überprüfung der Einhaltung der Kleiderordnung.

15.2 Aufgabenbereich Turnierleiter:

- 15.2.1 Dem Turnierleiter obliegt die Moderation und die technische Durchführung des Turniers. Er ist verantwortlich für den sportlichen Ablauf und die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung.

15.2.2 Eine Trennung zwischen Turnierleiter und Moderator ist zulässig, wenn sie der Ausrichter in der Bewerbung beantragt hat und diese vom DTV-PD Direktorium genehmigt wurde.

15.2.3 Der Turnierleiter muss vor Beginn eines Turnieres überprüfen:

1. Die Ordnungsgemäße Zusammensetzung des Wertungsgerichtes,
2. Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche und die Art des Belages laut Angaben in der Turnieranmeldung,
3. die Voraussetzungen zum Darbieten einer sportgerechten Musik.

15.2.4 Vorstellung der Paare gemäß TSO Punkt 6.1.

15.2.5 Umgehende Rücksendung der Turnier-Unterlagen an den DTV-PD-Sportdirektor innerhalb einer Woche nach dem Turnier per Email.

1. Die Datei des Turniers
2. Die HTML Datei zur Veröffentlichung im Internet
3. Alle per Hand ausgefertigten Unterlagen (Wertungstabellen / Skatingtabellen und Wertungszettel etc. als PDF)
5. Ein Programmheft als PDF

15.2.6 Einhaltung der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV und Nennung der Sponsoren.

15.2.7 Sollte **keine** Chairperson eingesetzt sein sind die Aufgaben der Chairperson vom Turnierleiter zu erbringen.

15.3 **Aufgabenbereich Beisitzer:**

15.3.1 Kontrolle der Runde- und Gruppenzuweisung.

15.3.2 Bekanntgabe des Zeitplans an die Turnierteilnehmer.

15.3.3 Kontrolle hinsichtlich Tempi und Länge der Musikstücke.

15.3.4 Kontrolle der Auswertung des Protokolls.

15.3.5 Kontrolle und Vorbereitung der Turnierunterlagen.

- 15.3.6 Ausgabe der Wertungszettel / Digis an die Wertungsrichter und Einweisung in das Wertungssystem.
- 15.3.7 Kontrolle der Wertungszettel, rechnerische Kontrolle, Unterschrift des Wertungsrichters, Wertung "Kreuz" für Vor- und Zwischenrunden, Platzziffer Endrunde.
- 15.3.8 Auswertung der Wertungszettel, Ermittlung der Rundenteilnehmer; Feststellung der Endrundenplatzierungen, Überwachung der Endrundenwertung.

15.4 **Aufgabenbereich Invigilator**

Der Invigilator muss bei der Stellprobe und im Turnier die Einhaltung der Show Dance Regeln überprüfen und bei Nichteinhaltung das betreffende Paar disqualifizieren.

16. **Wertungsgericht**

- 16.1 Mindestanforderung für die Lizenzerteilung:
DTV-PD Mitglieder mit DTV-S-Wertungsrichterlizenz Standard und Latein oder Finalteilnahme Deutsche Meisterschaften der Hauptgruppe S-Standard oder S-Latein oder bei nachweislicher Teilnahme an Turnieren der Professionals.
- 16.2 Die Vergabe von nationalen PD-WR-Lizenzen obliegt dem DTV-PD-Direktorium. In besonderen Fällen, kann das DTV-Direktorium einer Lizenzerteilung zustimmen ohne die oben benannten Punkte in Betracht zu ziehen.
- 16.3 Bei DTV-PD Turnieren dürfen auch ausländische Wertungsrichter/innen mit gültiger WDSF-PD oder WDSF-A Lizenz zum Einsatz kommen.
- 16.4 Wertungsrichter sind verpflichtet, sich über das Wertungssystem kundig zu machen.
- 16.5 Aktive Turniertänzer dürfen keine PD-Turniere werten.
- 16.6 Wertungszettel und Korrekturen müssen vom Wertungsrichter unterschrieben sein.
- 16.7 Wertungsrichter dürfen Verwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister sowie Ehepartner und Lebenspartner nicht werten.

- 16.8 Bei einem geplanten Wertungsrichter-Einsatz, der gegen die TSO 16.7 verstößt, ist der Wertungsrichter verpflichtet, den Sportdirektor der DTV-PD zu informieren. Ein Verstoß gegen die TSO 16.87 zieht eine Sperre von Wertungsrichter und dem betreffenden Paar nach sich.
- 16.9 Wertungsrichter dürfen vor und während des Ablaufs eines Turniers nicht über die Leistungen der beteiligten Paare sprechen. Grundsätzlich gelten die Regeln des Code of Conduct der WDSF.

17. Wertungssystem

- 17.1 Das Ausrechnungssystem des DTV-PD ist das Majoritäts- und Skating System. Ausgenommen davon sind die Show Dance Wertungen. Hier wird nach dem aktuellen Stand des Punkt-Wertungssystems der WDSF gewertet. Das Paar mit der höheren Punktzahl erhält die bessere Platzierung. Bei gleicher Punktzahl erhalten die betreffenden Paare dieselbe Platzierung. Tritt ein Finalpaar nicht zum Show Dance an, bekommt es in allen Komponenten die Punktzahl 0.
- 17.2 Bei Platzgleichheit im Finale nach 5 Tänzen plus Show-Dance bekommt das Paar die bessere Platzierung, welches über die 5 regulären Tänze das bessere Ergebnis erzielt hat.
- 17.3 Bei nationalen Meisterschaften, zählen nur die Wertungen, welche zur Ermittlung der jeweiligen Disziplin benötigt werden. Dies sind:
5 Tänze Standard / 5 Tänze Latein / 10 Tänze Kombination / Show Dance Standard / Show Dance Latein
- 17.4 Alle Runden inklusive Finale werden geschlossen gewertet.
Das DTV-PD-Direktorium kann im Einzelfall Ausnahmen für die Final-Wertung zulassen.
- 17.5 Die Final-Wertung für die 5 regulären Tänze erfolgt mit Platzziffern. Eine Mehrfachvergabe derselben Wertung ist nicht möglich. Die Finalwertung für den Show Dance erfolgt nach dem aktuellen Wertungssystem der WDSF.
- 17.6 Den Paaren ist nach dem Turnier Einsicht in die Ergebnislisten zu gewähren.

- 17.7 Bei DTV-PD Turnieren und bei in Deutschland stattfindenden WDSF-PD-Turnieren ist der Ausrichter verpflichtet, ein den aktuellen DTV-PD Regeln und den WDSF-Regeln entsprechendes Turnierprogramm einzusetzen.

18. Turnierfläche

- 18.1 DTV-PD-Turniere müssen auf Parkett durchgeführt werden.
Andere Bodenbeläge bedürfen der Genehmigung durch das DTV-PD-Direktorium.
- 18.2 Die Mindestgröße der Turnierfläche für DTV-PD-Turniere & Meisterschaften, beträgt 18x10 Meter. Über Ausnahmen in Bezug auf eine kleinere Tanzfläche entscheidet das DTV-PD-Direktorium.

19. Turniervergütungen

- 19.1 Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Gebührenordnung der DTV-PD.
- 19.2 Sollen seitens eines Ausrichters für Funktionäre oder Turnierteilnehmer Zusatzleistungen abweichend von der Gebührenordnung der DTV-PD bereit gestellt werden (z.B. zusätzliche Übernachtungen, zusätzliches Preisgeld, zusätzliche Fahrkosten etc.), ist dies dem Sportdirektor mit der Bewerbung um das Turnier anzuzeigen.
- 19.3 Die Auszahlung der Vergütung / Preisgeld für die Funktionäre und Turnierteilnehmer hat ohne Aufforderung in Bargeld am Turniertag zu erfolgen.
- 19.4 Die Turnierteilnehmer / Funktionäre haben für die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen zu sorgen.

20. Kleiderordnung

- 20.1 Bei allen Turnieren und Meisterschaften der DTV-PD gilt für alle am Turniergeschehen teilnehmenden Paare die Kleiderordnung der WDSF.

Für alle Offiziellen (Wertungsgericht, Turnierleitung, Protokoll und Co-Moderator) gilt folgende Kleiderordnung:

Herren: schwarzer / mitternachtsblauer Anzug oder Smoking, Hemd, Fliege oder Krawatte.

Damen: schwarzer / mitternachtsblauer Hosen-Anzug, Abendkleid, oder Kostüm.

- 20.2 Für alle WDSF-PD-Turniere, Cups und Meisterschaften gilt für alle Beteiligten (Paare und Offizielle) die Kleiderordnung der WDSF.

21. Werbung / TV Übertragungen / Bild & Filmrechte

- 21.1 TV Übertragungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des DTV-PD-Direktoriums. Es gilt die Ordnung für elektronische Bildmedien und die Werbeordnung des DTV.

- 21.2 Bei Turnieren und Meisterschaften der DTV-PD besteht grundsätzlich Videoverbot. Den Paaren muss allerdings die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst aufnehmen zu lassen.

- 21.3 Alle Mitglieder (auch Körperschaften) der DTV-PD unterliegen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.

- 21.4 Nutzungsrechte:

Das Turnierpaar verpflichtet sich, soweit ihm irgendwelche Rechte in Gestalt von Urheberrechten, Leistungsrechten, Eigentumsrechten oder sonstigen Ansprüchen in wettbewerblicher Hinsicht zustehen, sein Einverständnis zu geben, dass die Veranstaltung, an welchem das Turnierpaar teilnimmt, im vollem Umfang durch das Fernsehen und anderer Medien, insbesondere der Social Medien, ausgenutzt werden können.

- 21.5 Persönlichkeitsrechte an Medienmaterial:

Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung der gesamten Veranstaltung vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden. Bei Bildveröffentlichungen zur/während und nach der Veranstaltung ist die Nennung des Urhebers unabdingbar. Teilnehmer, Gäste und Offizielle sind über beabsichtigte Veröffentlichungen bereits im Vorfeld des Events zu informieren.

22. Versicherungsschutz innerhalb der DTV-PD

Auf allen Veranstaltungen sowie Turnieren und Meisterschaften der DTV-PD besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz durch die DTV-PD.

23. Anlagen zur TSO

Die Mindestanforderungen für den Show Dance Standard und Latein auf Turnieren und Meisterschaften innerhalb der DTV-PD.

- 23.1 Die WDSF-PD Show Dance Regeln Standard und Latein werden nicht als Anlage zu dieser TSO angefügt. Diese Regeln sind in der aktuellen Version auf der Website der WDSF ersichtlich. Alle am Turniergeschehen beteiligten Personen (Paare und Offizielle) müssen sich eigenständig über die Regeln auf der Website der WDSF sachkundig machen.
- 23.2 Die WDSF-PD Kleiderordnung wird nicht als Anlage zu dieser TSO geführt. Die Kleiderordnung ist in der aktuellen Version auf der Website der WDSF ersichtlich. Alle am Turniergeschehen beteiligten Personen (Paare und Offizielle) müssen sich eigenständig über die Regeln auf der Website der WDSF sachkundig machen.